

Geleitwort zur 74. Ergänzungslieferung

Mit der 74. Ergänzungslieferung werden die rundfunkrechtlichen Gesetze im Werk auf den neuesten Stand gebracht. Die Lieferung enthält insofern vor allem die Änderungen rundfunkrechtlicher Regelungen und insbesondere des Rundfunkstaatsvertrags im Zuge des zwanzigsten und des einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags samt den diesbezüglichen amtlichen Begründungen.

Ferner wird die Überarbeitung der Kommentierung des Rundfunkstaatsvertrags fortgesetzt. Mit dem zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurden in §§ 9c und 57 Rundfunkstaatsvertrag die durch die seit dem 25. Mai 2018 anwendbare EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) veranlassten Änderungen in das Gesetz eingefügt. Diese Änderungen sind am 25. Mai 2018 in Kraft getreten. Mit der hier vorliegenden Ergänzungslieferung werden diese Neuregelungen bereits vollständig kommentiert. Die Lieferung enthält ferner die Neukommentierung von § 55 Rundfunkstaatsvertrag.

München/Heidelberg im Mai 2018

Die Herausgeber